

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 139 (2013)
Heft: 51-52: Im Avers

Vereinsnachrichten: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STELLUNGNAHME ZUM ARCHITEKTENGESETZ

Der Marktzugang in die Länder der EU ist für Schweizer Architektinnen und Architekten nach wie vor erschwert. Umgekehrt fehlt es an klaren Qualifikationskriterien für ausländische Architekturbüros, die in der Schweiz Planerleistungen erbringen. Diese und verwandte Probleme mit einem Architektengesetz anzugehen ist nach Ansicht des SIA aber der falsche Ansatz.

(sia) Der Vorstand und der Rat der Berufsgruppe Architektur des SIA kommen zum Schluss, das Ende 2012 von Ständerat Hans Stöckli entworfene Postulat «Bericht über die Vor- und Nachteile der Schaffung eines Schweizerischen Architektengesetzes» nicht zu unterstützen.

Nach Ansicht Stöcklis – zu der dieser den SIA um eine Stellungnahme gebeten hat – haben das Fehlen einer geschützten Berufsbezeichnung, fehlende qualitative Mindestanforderungen an die Berufsausübung und eine nicht einheitliche Regelung der Ausbildung zur Folge, dass in der Schweiz keine übergeordnete Qualifizierung für die Ausübung des Architektenberufs vorhanden ist. Damit einher gehe eine gewisse Rechtsunsicherheit. Zudem hätten es die Schweizer Architekten und Architektinnen nach wie vor schwerer, ihre Dienstleistungen in der Europäischen Union zu erbringen, als umgekehrt. Der Bundesrat solle deshalb überprüfen und aufzeigen, inwiefern tatsächlich Handlungsbedarf bestehe und wie er allfällige Lücken zu schliessen beabsichtige.

DIE VERANTWORTUNG MUSS BEI DEN FACHLEUTEN BLEIBEN

Nach 2000 ist dies der zweite Anlauf für ein Architektengesetz. Damals hatte Nationalrat Remo Galli erstmals eine entsprechende parlamentarische Initiative¹ eingereicht, die vom SIA und anderen Verbänden unterstützt wurde. Der Bundesrat kam in seinem «Bericht über die Opportunität eines Architekturberufegesetzes»² vom 24. November 2004 aber zum Schluss, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.

Aus Sicht des Vorstands des SIA und des Rats der SIA-Berufsgruppe Architektur gibt es gegenüber 2000 keine zusätzlichen Argumente, die einen erneuten Anlauf zu einem Architektengesetz rechtfertigen würden. Das bedeutet aber keineswegs, dass es keinen Optimierungsbedarf gibt. Zu nennen sind insbesondere: die Ausbildung, die Aufwertung der Architekturberufe, die Abschaffung allfälliger noch immer vorhandener Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang von SIA-Fachleuten im benachbarten Ausland sowie umgekehrt das Festlegen von klaren Qualifikationskriterien für ausländische Architekten in der Schweiz. Das Fehlen solcher Kriterien und der damit zum Teil einhergehende planerische Qualitätsverlust ist eine Problematik, die sich insbesondere in den Grenzregionen der Schweiz stellt. Ähnliche Fragen stellen sich für den SIA auch in Bezug auf die Ingenieurberufe.

Diesen Problemen mit einem Gesetz zu begegnen ist nach Ansicht des SIA aber nicht adäquat. Der zusätzliche reglementarische Aufwand stünde in keinem Verhältnis zu den

möglichen Verbesserungen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Öffentlichkeit ein Architektengesetz als protektionistische Massnahme wahrnehmen würde, was dem Berufstand nicht zuträglich wäre. Vor allem aber sollte die Qualität der erbrachten Leistung im Verantwortungsbereich der Fachleute und des SIA bleiben und nicht an ein Gesetz delegiert werden.

INTENSIVIERUNG DES AUSTAUSCHS MIT DEM BENACHBARTEN AUSLAND

Der SIA und seine über 15000 Mitglieder stehen seit mehr als 175 Jahren für die Qualität ihrer erbrachten Leistungen ein und werden diese Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen. In Bezug auf den Eintritt ausländischer Architekten und Architektinnen in den Schweizer Markt und die damit zum Teil einhergehenden Probleme wird der SIA das Gespräch mit seinen Sektionen in den Randregionen der Schweiz suchen. Für die Intensivierung und die Vereinfachung des Marktzugangs von SIA-Fachleuten im benachbarten Ausland hat der SIA zudem die neue Dienstleistungseinheit «SIA-International» ins Leben gerufen, die ihre Arbeit im Januar 2014 aufnehmen wird (vgl. TEC21 45/2013 und www.sia.ch/international).

Anmerkungen

1 Vgl. Parlamentarische Initiative von Nationalrat Remo Galli unter: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20000445

2 Vgl. Bericht des Bundesrates über die Opportunität eines Architekturberufegesetzes unter: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=6058>

TRAINEE-VERMITTLUNG ÜBER IAESTE

(pd) IAESTE ist eine internationale Austauschorganisation, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1948 auf die Vermittlung Studierender technischer und naturwissenschaftlicher Fachbereiche spezialisiert hat. Weltweit hat IAESTE Vertretungen in 80 Ländern und vermittelt jährlich rund 4000 Studierende von 1200 Hochschulen. Von ihnen absolvieren durchschnittlich 250 einen Praktikumsplatz in der Schweiz.

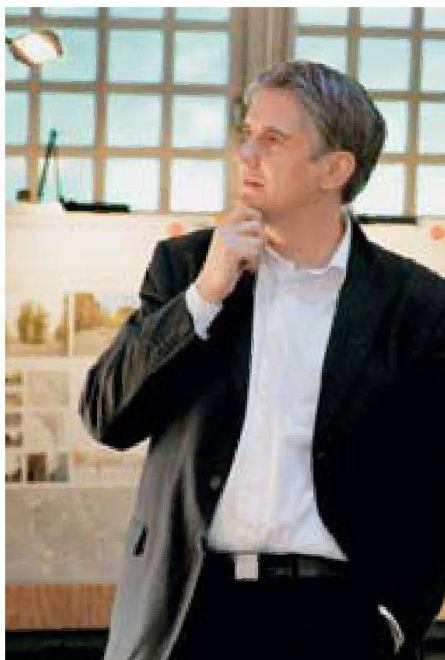
Das Austauschprogramm funktioniert nach dem 1:1-Prinzip: Jedes Unternehmen, das einen Praktikumsplatz in der Schweiz anbietet, schafft gleichzeitig einen Platz im Ausland für Schweizer Studierende. Dabei kümmert sich IAESTE um alle administrativen Belange, angefangen bei der Prüfung der Bewerbungsdossiers bis zur Beschaffung eines Visums und der Arbeitsbewilligung. Interessierte Firmen können sich in wenigen

Minuten online registrieren und ihr Wunschprofil angeben. Bei einer Registrierung bis zum 12. Januar 2014 kann eine Vermittlung ab Mai 2014 mit hoher Wahrscheinlichkeit zugesichert werden.

Weitere Informationen sowie die Registrierungsmöglichkeit sind zu finden unter:

www.iaeste.ch

«ÜBER DIE «VENUSTAS» HINAUSBLICKEN»



Stefan Cadosch, Präsident des SIA, während der Jurierung von «Umsicht – Regards – Sguardi 2013». (Foto: Michael Mathis, SIA)

Ein Bauwerk kann architektonisch richtig und als Intervention dennoch falsch sein. Genau diesem Punkt trägt die SIA-Auszeichnung «Umsicht – Regards – Sguardi» Rechnung, ist Stefan Cadosch überzeugt. Denn wie er im Gespräch erläutert: Der interdisziplinäre Blick und der Fokus auf nachhaltige Kriterien verhindern, dass man vorschnell von einem Gebäude vereinnahmt wird.

(sl) Die fünf ausgezeichneten Projekte von «Umsicht 2013» sind enthüllt. Herr Cadosch, wie war Ihre erste Reaktion, als das Ergebnis feststand, und was erwidern Sie auf eine mögliche Ernüchterung?

Ich bin sehr wohl beeindruckt und begeistert. Aber ich kann eine mögliche Ernüchterung insofern nachvollziehen, als die ausgezeichneten Projekte durchaus auch eine gewisse Bescheidenheit zum Ausdruck bringen. Dies erachte ich aber als grosses Qualitätsmerkmal. Wenn die Projekte laut rufen müssten: «Hallo! Wir sind nachhaltig», wäre dies dem Ziel einer zukunftsgerichteten Entwicklung nicht unbedingt förderlich.

Gemäss zwei Jurymitgliedern – beides Architekten – hätten die Architekten in der Jury

teilweise andere Projekte ausgezeichnet. Inwiefern hat sich die stark interdisziplinäre Zusammensetzung der Jury bewährt?

Eine derart hochkarätige Jury mit wichtigen Protagonisten aus verschiedensten Berufszweigen bedingt eine intensive Findungsphase. Nach der Erfahrung dieser Jurierung bin ich aber davon überzeugt, dass eine vielfältig zusammengesetzte Jury der einzige Weg ist, um Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit in allen Facetten zu beurteilen. Denn Zukunftsfähigkeit handelt nicht nur von Dingen, die der Architekt allein beeinflussen kann, sondern zum Beispiel auch von der Aufgabe, die ein Gebäude in der Gesellschaft erfüllen muss. Bei einer reinen Architektenjury würden wir Gefahr laufen, der gestalterischen Faszination eines Gebäudes zu erliegen.

Unterhalten wir uns über die Projekte. «Trug dil Flem»: ein sanfter Eingriff in einen intakten Naturraum – der WWF soll diesem Projekt sehr kritisch gegenüberstehen. Sie selber sind in einem Bündner Bergdorf aufgewachsen. Wie stehen Sie zu solchen Projekten?

Die Alpen sind in weiten Teilen längst zu einem Freizeitpark entwickelt worden. Wir können uns diesem Druck nicht gänzlich entsagen; keinen Zaun um die Alpen ziehen. Wenn in einem der meistgenutzten Zentren der Alpen für einmal nicht mit einem Seilpark oder einem anderen Spektakel aufgewartet wird, sondern mit einer Wegführung, die nur mit Muskelkraft zu bewältigen ist, die sehr sorgfältig in den intakten Landschaftsraum eingebettet ist und die kaum zurückhaltender sein könnte, ist dies ein enorm wichtiger Beitrag für sanfte Tourismusformen.

Kommt hinzu: Die Leute wären ohnehin gekommen. Und es gibt nichts Schlimmeres – sowohl aus Sicherheitsgründen als auch für die Wildtiere –, als wenn sie sich unkontrolliert im Naturraum bewegen. Mit dem Weg werden sie kanalisiert.

Ein verwandtes Projekt sind die «Couvertures des ruines». Weshalb hat die Jury in diesem Jahr unter fünf ausgezeichneten Arbeiten gleich zwei eher poetischer Natur prämiert?

Tatsächlich gab es unter den 15 Projekten der engeren Wahl zwei oder drei, von denen die Jury zunächst dachte, sie wären in der Gesamtbetrachtung ein grösserer Beitrag.

Beim Herausdestillieren der Qualitätsmerkmale zeigten sich aber schliesslich Unvereinbarkeiten mit den fünf Beurteilungskriterien. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle noch: Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Projekte ist schwierig. Denn Grossprojekte müssen viel mehr Ansprüchen gerecht werden als kleinere. Quervergleiche sind daher nicht zielführend.

Unter den prämierten Projekten fällt auf, dass eine sehr eindrückliche Leistung – nämlich die Neuinterpretation von Verkehrsführung als interdisziplinäre Aufgabe, die weit über den Strassenbau hinausreicht – nur eine Anerkennung erhalten hat. Weshalb?

Die flankierenden Massnahmen der Westumfahrung sind beeindruckend. Dass diese Arbeit dennoch keine Auszeichnung erhalten hat, liegt in der Summe aller Betrachtungsebenen. Zum einen ist noch offen, wie sich die Quartiere weiterentwickeln und die frei geschaffenen Räume erschlossen werden. Zum anderen gibt es bei Projekten dieser Grössenordnung zwangsläufig auch Verlierer. Unter den Ersten, die die Weststrasse wiederentdecken, befinden sich die professionellen Investoren. Dagegen ist das Investmentverhalten von Kommunen, Privaten oder Genossenschaften viel defensiver. Bis sie sich zum Handeln entscheiden, ist es oft schon spät. Das sehr richtige Konzept führt also zwangsläufig zu einer Veränderung des Preisgefüges und einer Gentrifizierung. Das ganze Gebiet deshalb staatlich unter Schutz zu stellen wäre aber ebenso falsch wie der Zaun um die Alpen.

Ein Beispiel, bei dem eine Aufwertung nicht zu einer Gentrifizierung zu führen scheint, ist die Erneuerung von Le Lignon. Was können wir von diesem Projekt im Hinblick auf die Erneuerungsproblematik bei Mietwohnungen und kleinteiligen Eigentümerverhältnissen lernen?

Entscheidend für den Erfolg dieser Erneuerung sind meines Erachtens zwei Punkte. Erstens: Die Bewohner identifizieren sich mit ihrer Wohnanlage. Zweitens: Die Projektverantwortlichen haben diese Gemeinschaftlichkeit abgeholt, indem sie sehr viel in die Kommunikation investiert haben. Gemeinsam mit der EPFL haben die Planer mehrere Renovationsstrategien durchgespielt – und zwar auf

Simulationsebene. So konnte den Bewohnern anschaulich vermittelt werden, welche Vor- und Nachteile ihnen die unterschiedlichen Renovationstiefen bringen würden. Mit welchen einfachen Mitteln am Ende derart hohe energetische Einsparungen erreicht werden konnten, ist erstaunlich.

Daraus ergeben sich für mich folgende Erkenntnisse: Gute Architektur wird von den Nutzern wahrgenommen. Wenn das Denken nicht bei einem Label aufhört, eröffnen sich ungeahnte Möglichkeiten.

Sie erwähnten, dass eine staatliche Unterschutzstellung bei einer Quartieraufwertung dasselbe wäre wie ein Zaun um die Alpen. Wo ziehen Sie angesichts von genossenschaftlichen Projekten wie der «Giesserei» die Grenze? Ich denke da insbesondere an den Trend, immer mehr Anforderungen an die Bewohnerschaft festzulegen, bis hin zu den Wertvorstellungen.

Ich sehe das nicht so eng. In kooperativen Verfahren wird nicht diktiert, sondern gemeinsam festgelegt. Wertvorstellungen entstehen oft erst durch intensives Nachdenken. Gerade der Verzicht auf übertriebenen Luxus ist in der Geschäftswelt ein Prozess, der oft erst durch kritisches Hinterfragen an Bedeutung gewinnt.

Kommt hinzu: Ein ganzes Quartier mit allen seinen Bewohnern kann ohnehin nicht umgestaltet werden. Konzepten und Vorgaben, die einer Idealvorstellung möglichst nahe kommen, kommt als Auslöser einer Entwicklung aber eine wichtige Rolle zu.

Zum Gewerbehaus «Noerd» habe ich keine Fragen. Es ist wohl dasjenige Projekt, bei dem am klarsten ist, weshalb es eine Auszeichnung erhalten hat.

Es ist sicher ein Projekt, das sehr schnell zu überzeugen vermag. Unter den fünf Auszeichnungen ist es wohl am augenfälligsten ein Leuchtturmprojekt. Das heisst aber nicht, dass es die anderen Arbeiten überragt. Jedes der fünf ausgezeichneten Projekte weist in spezifischen Gesichtspunkten exemplarische und einmalige Nachhaltigkeitsmerkmale auf. Im Wissen um die Herausforderung der Vergleichbarkeit wurde bewusst auf eine Rangierung verzichtet.

Auch sind die prämierten Arbeiten nicht um Welten erhabener als die 15 Projekte der en-

geren Wahl. Die Auszeichnung eines Projekts bedeutet, dass es in seiner Gesamtheit die fünf Beurteilungskriterien am besten erfüllt und einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Umwelt leistet. Jedes ausgezeichnete Projekt liefert einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Diskussion: Wie sehen zukünftige Wohnformen aus? Wohin geht die Reise unseres Tourismuslandes? etc.

Bei aller Unterschiedlichkeit fällt auf, dass es unter den prämierten Projekten durchaus Gemeinsamkeiten gibt. Ich denke da beispielsweise an den Einbezug der Nutzer und der Bevölkerung oder an den Stellenwert der Interdisziplinarität. Herr Cadosch, was leiten Sie aus dem aktuellen Schnappschuss ab? Wohin geht die Reise «Baukultur Schweiz»?

Ich denke, die zwei wichtigsten Punkte haben Sie genannt. Die entscheidende Rolle, die auch die öffentliche Hand bei den meisten Projekten einnimmt, ist ein weiteres Fazit. Dabei kann Politik im Einklang mit der Architektur und der Ingenieurleistung sein. Es kann aber durchaus auch Divergenzen geben. Zum Beispiel sind einzelne Grossprojekte hochpolitisch, es muss sich aber noch weisen, ob hier nicht ein falsches Konzept richtig verpackt und gelöst wurde. Das widerspricht der oft vorherrschenden Sicht, wonach ein architektonisch und ingenieurmässig richtiges Gebäude automatisch auch ein richtiger Beitrag ist. Deshalb sind Auszeichnungen wie «Umsicht» immens wichtig: Sie fördern die Gesamtsicht.

Mit Blick auf kommende Ausgaben: Worin sehen Sie Ihre Rolle als Beirat von «Umsicht»?

«Umsicht» ist kein Architekturpreis. Dennoch befinden sich unter den 15 Projekten der engeren Wahl nur wenige reine Ingenieurprojekte. Der Löwenanteil der Projekte richtet den Fokus auf Architektur. Meinen Beitrag als Präsident des SIA sehe ich deshalb insbesondere darin, verstärkt auf die gewünschte Interdisziplinarität hinzuwirken. Denn die Aufgabe des SIA und seiner Auszeichnung «Umsicht» ist es, über die «Venustas» hinauszublicken. Im Unterschied zum Architekturpreis bringt das mit sich, dass ein architektonisch herausragendes Gebäude auch einmal zurückgestellt werden muss, wenn Teilaspekte der Nachhaltigkeit unberücksichtigt blieben – selbst wenn das weh tut.



DOSSIER TEC21/TRACÉS/ARCHI

Dieser Ausgabe von TEC21 liegt das Dossier «Umsicht – Regards – Sguardi 2013» bei. Neben einführenden Texten enthält es eine Dokumentation der sechs prämierten Arbeiten und eine Übersicht der 79 eingereichten Projekte.

WANDERAUSSTELLUNG

Die Wanderausstellung «Umsicht – Regards – Sguardi 2013» wurde am 3. Dezember 2013 anlässlich der Auszeichnungsfest in der Haupthalle der ETH Zürich eröffnet und macht anschliessend während rund zwei Jahren Station an diversen Hochschulen und Ausbildungsinstitutionen im In- und Ausland. Ganz im Sinn von «Umsicht», unterschiedliche Sichtweisen zuzulassen, wurden der Filmemacher Marc Schwarz sowie der Fotograf Tom Haller eingeladen, die Arbeiten frei zu porträtieren.

Erste Stationen der Ausstellung:

- 3.12.13 bis 16.1.14: Haupthalle ETH Zürich
- 21.1.14 bis 25.1.14: Swisssbau 2014, Neubau Messe Basel

SIA-TAGE 2014

Im Rahmen der «SIA-Tage der zeitgenössischen Architektur- und Ingenieurbaupraxis» vom 9. bis 11. Mai 2014 hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die prämierten Arbeiten von «Umsicht 2013» vor Ort zu besichtigen und mit den Projektverantwortlichen zu diskutieren. Laufend aktualisierte Informationen zu den SIA-Tagen finden sich unter: www.sia-tage.ch

UMSICHT-WEBSITE

Der Jurybericht, Dokumentationsmaterial zu den prämierten Projekten und laufend aktualisierte Informationen, u.a. zur Wanderausstellung, finden sich unter: www.sia.ch/umsicht

«Umsicht – Regards – Sguardi 2013» wird ermöglicht dank der grosszügigen Unterstützung der Firmen Somfy Schweiz AG und Velux Schweiz AG.

KEIN ERSATZNEUBAU DER ZHB LUZERN

In einem offenen Brief vom 3. Dezember 2013 hat der Vorstand des SIA an den Kantonsrat Luzern appelliert, die Vorbereitungen zum Projektwettbewerb für den Ersatzneubau der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) im Herzen Luzerns abubrechen (vgl. «Die Kunst des Unmöglichen», S. 8). Nachfolgend wird der Inhalt des Briefs wiedergegeben.

(sia) Mit grossem Unverständnis hat der Vorstand des SIA auf die Information seiner Zentralschweizer Sektion reagiert, dass das Baudepartement des Kantons Luzern gegenwärtig im Auftrag des Kantonsrats an der Vorbereitung eines Projektwettbewerbs für den Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek sowie des Kantonsgerichts Luzern arbeitet. Als Standort wurde das innerstädtische Areal der bestehenden Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bestimmt, womit dieser bedeutende Bibliotheksbau abgerissen werden müsste. Als Argument führt der Kantonsrat in erster Linie die Kosten an, die es aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons zu minimieren gelte. Die Verbesserung der finanziellen Lage ist

wichtig. Die zukunftsfähige Gestaltung des Bauwerks und damit des Lebensraums Schweiz darf aber nicht auf eine Frage der Kostenersparnis reduziert werden; gesellschaftliche und kulturelle Aspekte sind genauso zu berücksichtigen. Gefragt sind daher Lösungen, die auch hohen gestalterischen Ansprüchen genügen und zum Gemeinwohl sowie zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld beitragen.

Mit dem überdimensionierten Vorhaben zum Ersatzneubau «ZHB und Kantonsgericht» an der Sempacherstrasse wird dem nach Ansicht des Vorstands des SIA in keiner Weise Rechnung getragen. Die 1949–1951 vom Luzerner Architekten Otto Dreyer erbaute Bibliothek gilt als eines der Hauptwerke des modernen schweizerischen Bibliotheksbaus und ist sowohl im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter nationaler Bedeutung als auch der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgeführt. Mitten in Luzern schafft sie zusammen mit der Lukaskirche und dem Sempachergarten einen Stadtraum von hoher Qualität, der von der Luzerner Stadtbevölkerung ausserordentlich geschätzt wird – die öffentliche Diskussion belegt das nachdrücklich. Aus all diesen Gründen ist

vom Abriss der ZHB unbedingt abzusehen. Stadtrat und Stadtparlament haben sich ebenfalls gegen einen Neubau in geplanter Dimension ausgesprochen. Damit ist absehbar, dass ein aus dem Wettbewerb hervorgehendes Neubauprojekt, und sei es noch so gut, in der Bevölkerung keine Mehrheit finden würde und damit auch keine Chance auf Realisierung hätte. Schon jetzt lässt sich deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit sagen, dass die Wettbewerbsteilnehmenden umsonst arbeiten würden. Das ist inakzeptabel. Dem SIA würde, als Verfechter der Interessen seiner Mitglieder, kaum etwas anderes übrig bleiben, als ihnen von einer Teilnahme an diesem Wettbewerb abzuraten.

Die öffentliche Hand ist dazu verpflichtet, sich für die bestmögliche Lösung für die Gesellschaft einzusetzen. Nach Ansicht des Vorstands des SIA fällt darunter auch das Engagement für eine hochwertige und zukunftsfähige Baukultur. Die dabei entscheidenden Regeln eines fairen Wettbewerbs gilt es zu respektieren. In diesem Sinn appelliert der Vorstand des SIA an die Mitglieder des Kantonsrats Luzern, die Vorbereitungen zu diesem Wettbewerb abubrechen.

SITZUNG SIA-FACHRAT ENERGIE 3/2013

Der Vorschlag des Bundes für ein neues Fördermodell der Kantone wird im Grundsatz begrüsst, die bestehenden Energieausweise sollen vereinheitlicht werden, und die Datengrundlage für ein GIS Energie soll über Messungen verbessert werden. Das ergab die Sitzung des SIA-Fachrats Energie am 6. November 2013.

Gemäss der Botschaft des Bundesrates vom 4. September 2013 wird in der Energiestrategie 2050 kein nationales Gebäudeprogramm mehr enthalten sein. Stattdessen soll ein national harmonisiertes Fördermodell der Kantone eingeführt werden. Es sieht vor, dass nur noch Gelder aus der CO₂-Abgabe an die Kantone ausgeschüttet werden, insofern diese selber ein Drittel der Fördergelder bei-

steuern. Der SIA-Fachrat Energie (FE) hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 6. November 2013 mit dem Vorschlag auseinandergesetzt und begrüsst die Stossrichtung grundsätzlich. Für das Fördermodell spricht nach Meinung des FE, dass der Gebäudebereich in kantonaler Hoheit ist, was sich auch monetär auswirken dürfe. Zudem lässt es die Energiestrategie 2050 jedem Kanton frei, ein Förderprogramm zu führen, womit die kantonale Entscheidungsbefugnis nicht beschnitten würde. Sehr positiv wertet der FE zudem, dass die Gebäudetechnik ebenfalls Eingang ins Fördermodell finden soll.

VEREINHEITLICHUNG DER ENERGIEAUSWEISE

Ein weiterer Diskussionspunkt war die energetische Analyse der Gebäude, die der FE für

die operative Umsetzung der Energiestrategie (Stichwort Monitoring) als zentral ansieht. Charles Weinmann, Präsident des Merkblatts 2031 *Energieausweis für Gebäude*, informierte über die Einbettung des Merkblatts in die europäischen Standards und über die Unterschiede zum Energieausweis der Kantone (GEAK). Während das Merkblatt 2031 alle Gebäudetypen abdeckt, ist der GEAK aktuell auf Wohngebäude, Schulen und einfache Bürogebäude beschränkt, die allerdings bereits 75 % der Gebäude ausmachen. Eine Ausdehnung des GEAK auf Mischnutzungen wäre nach Meinung des FE aber wünschenswert. Die Arbeitsgemeinschaft GEAK und die Kommission SIA 2031 sind sich darüber einig, dass es einen einheitlichen Gebäudeausweis braucht, und möchten ihren Austausch intensivieren.

NÄCHSTE PHASE GIS ENERGIE

Seit der letzten Sitzung des FE im Mai 2013 konnte die Arbeitsgruppe GIS-Energie die weitere Stossrichtung für ein nationales GIS-Energie klären. Aufgrund der unsicheren Datenlage führt der Weg für ein Monitoring des Gebäudeparks und damit auch für die CO₂-Bilanzierung mittelfristig gezwungenermassen über Messungen des Verbrauchs der einzelnen Gebäude, wie dies bereits im Kanton Genf gemacht wird.

Vergleiche der Daten des Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) mit Messwerten im Kanton Luzern haben Abweichungen von bis zu 30% ergeben. Nach der Volkszählung von 2000 wurden die Daten nur noch stichprobenweise nachgeführt. Verschiedene Kantone schätzen zwar den Bedarf der Gebäude über andere Wege ab,

doch ist das Problem der ungenauen Daten aus Sicht der Arbeitsgruppe GIS-Energie nicht gelöst. Es braucht einen Paradigmenwechsel, von der teilstatistisch basierten Schätzung zur Messung. Nächstes Etappenziel der Arbeitsgruppe ist es nun, interessierte Gemeinden für den Aufbau von Pilotprojekten für ein GIS Energie mit gemessenen Daten zu gewinnen. Mit dem Aufbau der Pilotprojekte soll bereits in der zweiten Hälfte 2014 gestartet werden.

TAGUNG: ROLLE DER GEBÄUDE IN DER STROMVERSORUNG

Der FE plant, am 2. Juli 2014 eine Tagung zum Thema Rolle der Gebäude in der zukünftigen Stromversorgung durchzuführen. Ein erstes Brainstorming zum Thema ergab: Die dezentrale Speicherung elektrischer Energie

ist für die nationale Gesamtbilanz aktuell nicht relevant, zumal der Strom aus Photovoltaik in der Schweiz derzeit nur 0.6% ausmacht. Man kann aber davon ausgehen, dass die lokale Stromerzeugung und -speicherung für die lokale Netzstabilität und die ökonomische Effizienz in absehbarer Zeit ein wesentlicher Faktor sein wird. Damit ergeben sich neue Fragestellungen: Wie und wer wird zukünftig die einzelnen Erzeuger, Verbraucher (Wärmepumpe, Kühlschrank, Geschirrspüler etc.) und Speicher regeln? Welche Antworten müssen Architekten und Planer ihren Auftraggebern heute geben, um für die Veränderungen vorbereitet zu sein? Weitere Informationen zur geplanten Tagung folgen zu gegebener Zeit.

Stefan Brücker, Verantwortlicher Energie beim SIA, stefan.bruecker@sia.ch

KLAUSUR DER BGT

Das Berufsfeld Gebäudetechnik und sein wichtiger Beitrag an die Energie- und Klimaziele werden nach wie vor verkannt, so ein Fazit aus der Klausur des Rats der SIA-Berufsgruppe Technik. In Sachen dringend benötigte Nachwuchsförderung konnte mit der Genehmigung einer neuen ETH-Ausbildung Gebäudetechnik allerdings ein wichtiges Etappenziel erreicht werden.

Die Gebäudetechnik und ihr grosses Potenzial für die Energiewende wurden bisher nicht gleichwertig zur Gebäudehüllensanierung wahrgenommen, zu diesem Schluss kam der Rat der SIA-Berufsgruppe Technik (BGT) anlässlich seiner Klausur vom 25. und 26. Oktober 2013. Obwohl das Einsparpotenzial an CO₂ und Primärenergie mit einer guten Heizung (Holz, Wärmepumpe) und zusätzlicher Gebäudetechnik in der Gesamtbetrachtung genauso entscheidend ist wie eine Gebäudehüllensanierung, sind die Förderprogramme bisher einseitig auf die Dämmung der Gebäudehülle ausgerichtet. Auf Bundesebene sind nun Anpassungen im Gang. Zu begrüssen wäre, wenn die Gebäu-

deteknik und -inspektion doch noch in die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 Eingang finden würde. Ein gegenteiliger Entscheid der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) wäre nach Meinung des Rats der BGT sowohl aus fachlicher als auch ökonomischer Sicht nicht nachvollziehbar.

NEUER MSC BUILDING SYSTEMS

Die Konferenz der Gebäudetechnik-Verbände (KGTV) hat sich zum Ziel gesetzt, die Vernetzung innerhalb der Gebäudetechnikbranche zu verbessern und das Bewusstsein um effiziente Gebäudetechnik auf nationaler und kantonaler Ebene schärfen.

Zusätzlich zu den Anliegen der KGTV, die die BGT aktiv unterstützt, will sich die Berufsgruppe verstärkt für die Nachwuchsförderung engagieren. Gemäss einer Schätzung der Arbeitsgruppe «Grundmanifest und Bildung» schliessen in der Schweiz jährlich rund 80 Ingenieure eine Ausbildung im Bereich Gebäudetechnik ab. Eine Abschätzung aufgrund des Honoraranteils bei der Planung lässt jedoch auf einen Bedarf von mindestens 200 Studienabgänger pro Jahr schliessen. Der Fachkräftemangel ist im Gebäude-

technikbereich also schon heute akut und wird sich in den nächsten Jahren vorerst weiter verschärfen. Primär stellt sich für die BGT die Frage: Wie können Schüler der Primarschule und Oberstufe für das Berufsfeld Gebäudetechnik sensibilisiert werden? Denn bis anhin hat es die Branche verpasst, ein wahrnehmbares Image in der Öffentlichkeit zu etablieren. Das ist fatal, zumal die Stellen im Gebäudetechnikbereich langfristig krisensicher und von grosser Relevanz für das Erreichen der Klimaziele sind.

Zumindest ein wichtiges Etappenziel konnte in Sachen Nachwuchsförderung aber nun erreicht werden: Ab Herbst 2014 bietet die ETH Zürich mit dem *Msc Building Systems* den schweizweit ersten Masterstudiengang Gebäudetechnik an.

BGT-TAG 2014

Der nächste Berufsgruppentag wird am 23. September 2014 stattfinden und den verschiedenen Aspekten der passiven und aktiven Nutzung der Sonnenenergie im Gebäude gewidmet sein. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Stefan Brücker, Verantwortlicher Energie beim SIA, stefan.bruecker@sia.ch